

Vereinbarung für das Schuljahr 2023/2024 über die „kurze“ Mittagsbetreuung / „verlängerte“ Mittagsbetreuung von Kindern an der Grundschule Lauben

gültig ab Monat _____ !!!

Bitte füllen Sie diese Anmeldung vollständig aus und geben Sie das Formular in der Mittagsbetreuung der Grundschule Lauben oder der Gemeindeverwaltung z.Hd. Frau Siegel ab.

zwischen der **Gemeinde Lauben** (als Sachaufwandsträger)
Dorfstraße 2, 87493 Lauben
vertreten durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde
im Folgenden nur „Gemeinde“ genannt

und den **Eltern / Erziehungsberechtigten**

.....
(Name, Vorname, Anschrift)

.....
(Name, Vorname, Anschrift)

.....
(Tel. privat)

.....
(Tel. geschäftl.)

.....
(Handy)

im Folgenden „Eltern“ genannt

wird zur Mittagsbetreuung **des Kindes**.....
(Name, Vorname)

geb.für das Schuljahr **2023/2024** folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Mein/unser Kind besucht in diesem Schuljahr folgende Klasse

**„kurze“ Mittagsbetreuung
ohne Hausaufgabenaufsicht**

**Mittagessen
bei Buchung bis 14.00 Uhr**
(Abholzeit 13.30 Uhr kein Essen möglich)

Mo.– Fr. 11:00 Uhr – max.14:00 Uhr
(mögl. Abholzeiten: 13.30 Uhr / 14.00 Uhr)

(Gruppe I)

**„verlängerte“ Mittagsbetreuung
mit Hausaufgabenaufsicht**

Mittagessen

Mo.– Fr. 11.00 Uhr – max.16:00 Uhr
(mögl. Abholzeiten: 15.00 Uhr / 16.00 Uhr)

(Gruppe II)

Hinweis:

Aus organisatorischen Gründen beginnen wir im neuen Schuljahr mit dem Mittagessen erst ab dem ersten Schultag im Oktober. Bitte beachten Sie, dass in der „kurzen“ Mittagsbetreuung das Essen nur für die Kinder angeboten wird, die bis 14.00 Uhr angemeldet / anwesend sind.

Sollte die Zahl der eingereichten Anmeldungen die Zahl der zu vergebenden Betreuungsplätze überschreiten, behält sich die Gemeinde vor, zunächst nach sozialen Gesichtspunkten, ansonsten nach Eingangsdatum der vollständigen Vertragsunterlagen über die Aufnahme zu entscheiden.

§ 1 Trägerschaft, Aufgaben der Gemeinde

(1) Träger der Mittagsbetreuung ist die Gemeinde. Die Gemeinde stellt im Schulgebäude geeignete Räume für die Betreuung zur Verfügung und trägt die gesamten Kosten des Personal- und Sachaufwandes, sowie die anteiligen Bewirtschaftungskosten. Die Mittagsbetreuung beginnt an allen Schultagen nach Unterrichtsende und endet spätestens um 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr.

(2) Die Gemeinde stellt das zur Betreuung geeignete Personal für den erforderlichen zeitlichen Umfang der Betreuung.

§ 2 Betreuungsinhalte

(1) Die Mittagsbetreuung beinhaltet vorwiegend ein sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Angebot. Es findet keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts statt. Die Kinder in der verlängerten Betreuung werden von Montag bis Freitag in der Zeit von 14.00 bis 15.00 Uhr bei der Anfertigung der Hausaufgaben beaufsichtigt.

Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Inhalt obliegt weiterhin dem Verantwortungsbereich der Eltern. Nachhilfe kann nicht geleistet werden. Während der Ferien und an Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

(2) Mittagessen wird im Rahmen der Betreuung wie auf Seite 1 geschildert angeboten. Das Essen wird aus der Werkskantine der Käserei Champignon bezogen.
Aktueller Preis pro Essen: 3,50 €.

§ 3 Kosten

Anmeldung zur Gruppe I / „Kurze“ Mittagsbetreuung:

1 Tag pro Woche - 25,00 € monatlich 2 Tage pro Woche - 30,00 € monatlich
3 Tage pro Woche - 35,00 € monatlich 4 Tage pro Woche - 40,00 € monatlich
5 Tage pro Woche - 45,00 € monatlich
zzgl. 3,00 Euro/mtl. Spielgeld / Mittagessen bei Buchung bis 14.00 Uhr wird separat abgerechnet.

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen an der **Mittagsbetreuung teil:**
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am **Mittagessen teil:**
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Anmeldung zur Gruppe II / „Verlängerte“ Mittagsbetreuung:

1 Tag pro Woche - 45,00 € monatlich 2 Tage pro Woche - 50,00 € monatlich
3 Tage pro Woche - 60,00 € monatlich 4 Tage pro Woche - 70,00 € monatlich
5 Tage pro Woche - 80,00 € monatlich
zzgl. 3,00 Euro/mtl. Spielgeld / Mittagessen wird separat abgerechnet

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen an der **Mittagsbetreuung teil:**
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am **Mittagessen teil:**
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Die Betreuungsgebühren werden für 11 Monate im Schuljahr in Rechnung gestellt.
Eine Kombination zwischen „kurzer“ und „verlängerter“ Mittagsbetreuung ist grundsätzlich möglich.

Ein Geschwisterrabatt wird ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 nicht mehr gewährt.

(1) Für die Zahlung des Elternbeitrages ist **zwingend** der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Betrag wird monatlich im Voraus **bis zum 05. eines jeden Monats** durch Bankabbuchung im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Kosten für das Mittagessen werden **zum 15. des Folgemonats** in dem sie entstanden sind eingezogen.

Das erforderliche SEPA-Lastschriftmandat sowie diese 6-seitige Vereinbarung mit Hinweisen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Gemeinde Lauben hinterlegt. Wurden für das gleiche Kind bereits im Vorjahr der Beitrag und das Essensgeld abgebucht, so ist kein neues SEPA-Lastschriftmandat nötig.

(2) Durch Nichteinhaltung der Zahlung können Rücklast- und Mahngebühren sowie ggf. Säumniszuschläge entstehen. (Siehe hierzu auch § 6 Abs.1 Punkt 2.)

(3) Anträge auf Kostenübernahme der Betreuungsgebühren durch das zuständige Jugendamt und/oder Übernahme der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen über Bildung und Teilhabe sowie weitere soziale Hilfen sind bei der Gemeinde Lauben, Sozialamt, Frau Siegel (08374/5822-17, sozialamt@lauben.de) zu stellen.

§ 4 Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht)

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz (GUV) schließt die Aufenthaltszeit von Schülerinnen und Schülern in der Mittagsbetreuung mit ein. Für Personal schließt die Gemeinde eine eigene Haftpflichtversicherung ab, soweit nicht im Rahmen der Kommunalhaftpflichtversicherung der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

§ 5 Haftungsausschluss

Die Schüler und Schülerinnen haben die Hausordnung der Grundschule Lauben zu beachten. Sie sind angehalten, nach Unterrichtsschluss auf dem kürzesten Weg die ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung aufzusuchen. Sollten sich Schüler oder Schülerinnen während der Betreuungszeit unerlaubt vom Schulgelände entfernen, übernehmen die Schule, die Mittagsbetreuung und die Gemeinde Lauben als Träger keine Haftung.

Aus Sicherheits- und Haftungsgründen haben sich auch alle Eltern an die vertraglich vereinbarten Buchungszeiten (**vor allem die Abholzeiten**) zu halten, soweit keine - wie in § 7 dieser Vereinbarung vorgeschriebene - Abmeldung ihres Kindes erfolgt ist.

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes, bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

§ 6 Laufzeit, Kündigung der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung wird grundsätzlich für ein Schuljahr geschlossen und tritt ab Beginn des **Schuljahres 2023/2024** in Kraft. Sie erlischt automatisch mit Ablauf dieses Schuljahres, ohne dass es von einer der Vertragsparteien einer Kündigung bedarf.

Beide Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag außerordentlich zum jeweiligen Monatsende zu kündigen. Eine außerordentliche Kündigung ist **nur aus wichtigem Grund** zulässig.

Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht zugemutet werden kann. Hier sind alle Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen und alle beiderseitigen Interessen abzuwägen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund seitens des Trägers liegt insbesondere dann vor, wenn

1. durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder gefährdet ist bzw. das Verhalten des Kindes eine weitere Betreuung in der Einrichtung nicht mehr zulässt.
2. der Personensorgeberechtigte aufgrund einer Mahnung des Trägers der Mittagsbetreuung i.S.d. § 286 I 1BGB in Verzug geraten ist und die Leistung trotz dieser Zahlungsaufforderung nicht im vereinbarten Rahmen erbringt.
3. das Vertrauensverhältnis durch das Verhalten seitens der Eltern zwischen Eltern und der Einrichtung grundlegend gestört ist.

(2) Eine Fortsetzung der Mittagsbetreuung im folgenden Schuljahr wird in Aussicht gestellt, soweit die Voraussetzungen für die staatl. Förderung der Mittagsbetreuung (derzeit Mindestzahl 12 Kinder pro Gruppe) erfüllt werden. Die Anträge für das kommende Schuljahr sind bis **spätestens Freitag, 02.06.2023** in der Mittagsbetreuung oder in den Pfingstferien direkt bei der Gemeinde Lauben - Frau Siegel - einzureichen.

§ 7 Informationspflicht

(1) Die Eltern werden umgehend informiert, wenn das zu betreuende Kind **ohne** vorherige Abmeldung nicht zur vereinbarten Zeit in der Betreuung erscheint.

(2) Die Eltern oder eine von ihnen beauftragte Person hat das Nichterscheinen eines zu betreuenden Kindes aus wichtigem Grund schriftlich am Vortag, spätestens aber am Fehltag bis 8.30 Uhr per E-mail über die iserv-Plattform der Betreuung mitzuteilen. (Schulkrankmeldungen werden vom iserv-Eintrag der Schule übernommen.)

Über die iserv-Plattform der Grundschule Lauben ist die Mittagsbetreuung direkt zu erreichen: mittagsbetreuung@gs-lauben-iserv.de (ab 11.00 Uhr auch Tel.: 08374/589383-14).

Vermeiden Sie es bitte, wichtige Informationen - den gleichen Tag betreffend - auf den Anrufbeantworter der Mittagsbetreuung zu sprechen, da dieser nicht vor 11.00 Uhr abgehört wird. Essensan- oder abmeldungen für den gleichen Tag können in diesen Fällen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die genauen Zugangsdaten zu dieser Schüler-Lehrer-Plattform können im Sekretariat der Grundschule, über die Schulleitung oder die jeweiligen Lehrkräfte erfragt werden.

(3) Die Abmeldung vom Mittagessen ist ebenfalls nur aus wichtigem Grund möglich und kann nur **im Notfall** noch bis spätestens 9.00 Uhr telefonisch bei der Gemeinde Lauben – Fr. Siegel (08374/5822-17) bzw. Fr. Mitgefaller (-15) für den gleichen Tag storniert bzw. bestellt werden. In der Regel muss das Essen wie geschildert per E-mail bis **spätestens 8.30 Uhr** über die iserv-Plattform direkt an- oder abgemeldet werden.

Auch hier gilt, dass eine Essensabmeldung aufgrund von Krankheit nicht extra angezeigt werden muss. Die Schulkrankmeldungen aus dem iserv-Eintrag der Schule werden entsprechend übernommen. Die Gemeinde wertet jeden Morgen die Krankmeldungen der Schule und alle weiteren E-mails der Eltern über iserv aus und passt die Essenszahlen an. (Weiterleitung dieser Zahlen an Käserei Champignon durch Gemeinde tägl. 9.30 Uhr)

Geschieht die Abmeldung des Mittagessens nicht in der beschriebenen Form, oder ihr Kind muss im Laufe des Vormittags aus bestimmten Gründen vorzeitig aus dem Unterricht abgeholt werden, so ist das bestellte Essen natürlich zu zahlen.

§ 8 Anmeldung

(1) Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und nach Gegenzeichnung durch die Gemeinde ist das benannte Kind zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Lauben zu den vorstehenden Bedingungen verbindlich angemeldet.

§ 9 Sonstiges

Nebenabsprachen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen der Vereinbarung als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt.

Unterschriften der Vertragspartner

Lauben, den

Gemeinde Lauben

Eltern / Erziehungsberechtigte

.....
1. Bürgermeister

.....
.....

Zusätzliche Angaben

Bitte mit Gesamtantrag an Gemeinde zurück.

(Original wird an Mittagsbetreuung weitergegeben, 1 Kopie verbleibt bei der Gemeinde.)

Namen des Kindes:.....

Namen des / der Eltern / Erziehungsberechtigten:

.....

Adresse:.....

Tel. privat:.....

Tel. geschäftl.:.....

Handy:.....

Falls ich / wir nicht erreichbar sind, verständigen Sie bitte:

Mein Kind (Bitte immer die Abholzeit eintragen!)

geht alleine nach Hause um:
kurz: 13:30 Uhr 14:00 Uhr verlängert: 15:00 Uhr 16:00 Uhr

wird i.d.R. abgeholt von: _____ um:
kurz: 13:30 Uhr 14:00 Uhr verlängert: 15:00 Uhr 16:00 Uhr

Weitere abholberechtigte Personen: _____

Gibt es evtl. gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Besonderheiten, über die die Betreuerinnen Bescheid wissen müssen (z.B. Allergien, Dauermedikation, Hör- und Sehschwächen, Asthma etc.)?

Welche?.....

.....

Welche Maßnahmen müssen im Ernstfall ergriffen werden?

.....

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte